



## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Kappelrodeck (Hofackerteich)

### Schlussfeststellung vom 06.12.2021

Das Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - erklärt das Flurbereinigungsverfahren Kappelrodeck (Hofackerteich) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3146](http://www.lgl-bw.de/3146)) eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Sitz: Offenburg einlegen.  
(Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Kronenstraße 29, 77652 Offenburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Ortenaukreis).

gez.  
Ansgar Jäger  
Vermessungsdirektor

